

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2004-2009 SV 0992
	Datum:
	06.05.2008
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	
Federführende Stelle:	Ordnungsamt

Verpflichtung der Beisitzerinnen des Wahlausschusses

Beschlussempfehlung:

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung NRW verpflichtet der Vorsitzende des Wahlausschusses die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister